



ES IST NIE ZU FRÜH, ABER SCHNELL ZU SPÄT

Das sollten Unternehmer in Zeiten der Digitalisierung über Insolvenzen wissen

Ursachen: Auch die Digitalisierung kann Insolvenzen begünstigen

Wenn ein Unternehmen in die Krise gerät, hat das meist viele Ursachen. Gut ist, wenn man mögliche Krisen-Szenarien vorher durchspielt, dann kommt es nämlich vielleicht gar nicht so weit – oder es kann frühzeitig saniert werden, und das sichert die Unternehmensfortführung ohne den Bruch einer Insolvenz. Die Digitalisierung ist aktuell in aller Munde – und Unternehmer müssen sich damit auseinandersetzen, was das für sie an Veränderung und Herausforderungen bedeutet. Denn so ein fundamentaler Wandel bringt Risiken fürs eigene Geschäft mit sich, die schnell das Aus bedeuten können.

10 Ursachen können eine Insolvenz heraufbeschwören:

1. Mangel an Eigenkapital und dadurch Finanzierungsschwierigkeiten, wenn investiert werden muss, z. B. in neue Technologien
2. Strukturwandel, wie z. B. Digitalisierung
3. Lohn- und Verwaltungskosten sind zu hoch / kein hinreichender Umsatz
4. Staatliche Steuer-, Wirtschafts- und Sozialpolitik – z. B. Europäische Datenschutzgrundverordnung
5. Schwierigkeiten in der Familie oder bei den Inhabern, die das Unternehmen führen
6. Falsche Einschätzung des Marktes und mangelnde Wettbewerbsfähigkeit, weil z. B. nicht innovativ genug
7. Fehlinvestitionen in falsche Geschäftsideen oder Produkte oder zu langsame bzw. zu schnelle Ausweitung der Kapazitäten, wie es vielen Startups passiert



Thema: Insolvenzrecht



8. Schlechte Zahlungsmoral der Kunden oder Abwanderung, wie es z. B. dem Einzelhandel mit dem E-Commerce passiert ist
9. Mängel in Kalkulation und Buchführung, auch hervorgerufen durch mangelnde Transparenz bei den Prozessen wegen fehlender Digitalisierung
10. Qualitäts-, Preis- und Produktmängel des eigenen Angebots, in Zeiten der Digitalisierung noch fataler, da die Kunden besser vergleichen können

Diese Unternehmen trifft es am häufigsten:

- 79,1% der Unternehmensinsolvenzen passieren Firmen mit 1-5 Personen.
- knapp 10% der Unternehmensinsolvenzen kommen bei Firmen mit 6-10 Personen vor.

Vorsicht also, wenn Sie Geschäftsführer eines kleinen Unternehmens sind:

Sie sollten besonders vorsorglich wirtschaften, eine zuverlässige Finanzplanung machen und Ihre Zahlen ständig im Blick haben.



Antrag: Zwei Antragsgründe führen zur Insolvenz

Als Geschäftsführer sind Sie verpflichtet, eine Insolvenz anzuzeigen. Doch woran können Sie erkennen, dass das nötig ist? Vier mögliche Gründe sollten Sie kennen:

ZAHLUNGSUNFÄHIGKEIT/ILLIQUIDITÄT

Der Bundesgerichtshof rechnet nach einer Faustformel: Zahlungsunfähig ist das Unternehmen, dessen fällige Verbindlichkeiten binnen 3 Wochen nicht mehr bedient werden können. Das sind meist Löhne, Zahlungen an Lieferanten, Büromiete usw. Wer frühzeitig eine drohende Zahlungsunfähigkeit anzeigt, ist im Vorteil: Dann haben Sie Einfluss auf die Wahl des Insolvenzverwalters und die Verfahrensart sowie die Einbeziehung der Gläubiger – und das sind Ihre Garantien dafür, dass es in Zukunft doch weitergehen kann. **Wenn Sie diesen Vorteil für sich nutzen wollen, müssen Sie ab sofort eine Liquiditätsplanung vornehmen und diese immer aktuell halten.**



Thema: Insolvenzrecht



ÜBERSCHULDUNG

Eine Überschuldung Ihres Unternehmens liegt vor, wenn Sie weniger Eigenkapital und Vermögenswerte besitzen als Sie Schulden und Verbindlichkeiten haben. Auch das kann schneller passieren, als man denkt – zumal die weithin geringe Eigenkapitalquote schnell dazu führen kann, dass Kredite nicht finanziert werden und man dann wegen fehlender Investitions-Power in die Insolvenz rutscht. Gerade die Digitalisierung macht in vielen kleinen Unternehmen Investitionen in Technologie, neues Wissen und besseres Personal nötig – das geht nur, wenn es auch finanziert werden kann.

SO LÄUFT EIN INSOLVENZVERFAHREN AB

1. Sie stellen den **Insolvenzantrag** – oder einer Ihrer Gläubiger, meist Krankenkasse oder Finanzamt, tun das.
2. Es erfolgt ein **Gutachterauftrag** durch das Gericht.
3. Die **vorläufige Insolvenzverwaltung** beginnt. Sie gilt meist für drei Monate, in denen die Vorfinanzierung der Kosten entweder individuell oder bankfinanziert erfolgt.
4. Das **Insolvenzverfahren** wird eröffnet.
5. Bei **positiver Fortführungsprognose** gibt es eine Sanierungsmöglichkeit. In dem Fall müssen Sie nachweisen können, dass eine Entschuldung und neue Liquidität oder eine leistungswirtschaftliche Restrukturierung Erfolg versprechend sind.



Sanierung: Alles ist besser als eine Insolvenz, oder?

Vor allem für größere Unternehmen ab 50 Mitarbeiter gibt es die Möglichkeit, in Eigenverwaltung eine Sanierung vorzunehmen, die die Insolvenz verhindern kann. Ideal ist es, wenn sich ein Unternehmen vor der Insolvenz um einen erfahrenen Sanierungsexperten mit Insolvenzverwaltungs-Kenntnissen bemüht, der unternehmerisch denken und handeln kann



Thema: Insolvenzrecht



und gut vernetzt ist mit Banken bzw. deren Mentalität gut einschätzen kann. Zudem ist dieser dann derjenige, der im Fall der Fälle später die Insolvenz direkt mit begleiten kann, wenn die Sanierung unter Zuhilfenahme der insolvenzrechtlichen Möglichkeiten gelingen soll.

Im Insolvenzplanverfahren gibt es drei Punkte zu beachten:

1. Insolvenzplan kann vor oder während des vorläufigen Insolvenzverfahrens erarbeitet werden.
2. Fundierte, detaillierte Unternehmensplanung ist hierfür notwendig.
3. Die Planerstellung ist zeit- und kostenintensiv.

DAS SOLLTEN SIE ZUR ÜBERTRAGENDEN SANIERUNG WISSEN:

Die übertragende Sanierung ist ein so genannter Asset Deal nach § 433 BGB. In diesem Fall übernimmt ein neues Unternehmen alle Vermögenswerte. Die vorhandenen Arbeitnehmer gehen nach § 613a BGB auch in die neue Firma über. Dies ist eine gute und häufig angewandte Lösung für kleinere Unternehmen, um einen frischen Start zu schaffen. Notwendig und hinreichend ist hierfür eine Unternehmensplanung wie bei einer Existenzgründung. Zudem ist eine umfassende Sanierungsdokumentation nötig.

UNSER TIPP:

Führen Sie Ihr Unternehmen gerade in heutigen und zukünftigen Zeiten besonders achtsam und finanziell absolut transparent und planvoll. Denn die Zinsen für Kredite werden in den nächsten Jahren wieder steigen. Keiner weiß, wie sich die politische Lage entwickelt, und die Digitalisierung verändert gerade massiv und disruptiv viele Branchen, weil sie mit Siebenmeilenstiefeln auch die deutsche Wirtschaft erobert. Sprechen Sie uns gern an, wenn wir Sie zur Insolvenzvermeidung und Sanierung beraten sollen: kanzlei@kuersch.de